

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 12:59

Zitat von Valerianus

Humblebee: Die Aufforderung im Krankheitsfall Arbeitsmaterialien zuzusenden ist unzulässig. Wenn eine Lehrkraft arbeitsunfähig ist, dann arbeitet sie auch nicht von zuhause aus. Freiwillig kann das natürlich gemacht werden, aber das empfinde ich als viel schlimmere Zumutung als Bereitschaftsstunden, wenn ein Schulleiter das verlangt, würde ich ihm den Verband und die Schulaufsicht auf den Hals jagen...

Dazu gibt es keine "Aufforderung" von der Schulleitung, das machen wir freiwillig - natürlich nur, sofern uns das möglich ist! Wenn ich wirklich so krank bin, dass ich nicht mehr geradeaus gucken kann, schicke ich selbstverständlich nichts, sondern bleibe im Bett. Normalerweise ist aber für mich kein Ding, schnell die Arbeitsmaterialien oder Aufgaben, die ich für die Stunden vorgesehen hatte, per Mail an meine Krankmeldung anzuhängen. Das empfinde weder ich noch meine KuK als Zumutung.